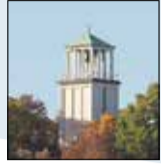


# STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



**GEMEINDERAT**  
Tagesordnung Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. November.  
Seite 2



**VOLKSTRAUERTAG**  
Gedenkstunde am Mahnmal am 19. November um 11 Uhr.  
Seite 2



**FAIRTRADE STADT AALEN**  
OB Rentschler verkauft im Weltladen, 17. November von 16 bis 17 Uhr.  
Seite 3



**STÄDTISCHES ORCHESTER**  
Adventskonzert in der Salvatorkirche, 2. Dezember um 18 Uhr.  
Seite 3



**IMMER INFORMIERT**  
[www.facebook.com/StadtAalen](http://www.facebook.com/StadtAalen)

MÖGLICHKEITEN DER BETEILIGUNG FÜR JUNGE FAMILIEN

## Lebendige Stadt – Lebendiges Forum



Großes Interesse fand das Fachforum im Weststadtzentrum.

Foto: Stadt Aalen

Im Rahmen des Projekts „Lebendige Stadt“ veranstaltete die Stadt Aalen am 7. November 2017 um 10 Uhr ein ganztägiges Fachforum im Weststadtzentrum

„Aalen ist nicht nur eine lebendige, sondern eine quicklebendige Stadt mit vielen Möglichkeiten der Beteiligung und des Engagements“, so OB Rentschler in seiner Begrüßung beim Fachforum „Lebendige Stadt“ am 7. November im Weststadtzentrum. Jungen Familien fehle es aber schlicht oft an der Zeit sich zu beteiligen, deswegen

müssen hier neue Wege beschritten werden. 100 engagierte Bürgerinnen und Bürger sind daraufhin dem Ruf der Stadt gefolgt, Möglichkeiten der Beteiligung für junge Familien zu finden. Haupt- und Ehrenamtliche, die sich mit dem Thema junge Familien beschäftigen, konnten sich im Rahmen des Fachtages austauschen, vernetzen und Ideen entwickeln.

Darüber hinaus ging es darum, konkrete Arbeitsschritte zu formulieren und Kümmerer und Kümmerinnen für die Umset-

zung zu finden. Denn „jede Idee ist nur dann gut, wenn sie eine KümmerIn hat“, so Martin Müller vom Städtetag Baden-Württemberg, der das Forum moderierte. Die Verwaltung tritt in diesem Prozess nicht nur als Dienstleisterin auf, sondern übernimmt hauptsächlich die Funktion des Ermöglichens von Begegnung, Vernetzung und Initiierung von Projekten. „Die Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Vorhaben schon selbst in die Hand nehmen und sich darum kümmern“, erklärt Müller weiter. Müller ist Fachberater für bürgerschaftliches Engage-

ment beim Städtetag. Hierbei spiele die Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Bürgerschaft eine zentrale Rolle. Deshalb waren zu dem Fachforum auch Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bereichen eingeladen. So ergaben sich spannende, konstruktive Gespräche und Diskussionen rund um das Thema „junge Familien“. In acht Workshops wurden die folgenden Themen „Mobilität, Betreuung, Patenschaften, Sicherheit/Angst, Angebote für Jugendliche, Barrieren abbauen, Spielräume schaffen und Gemeinsames Zusammenleben behandelt.“

Mit am Tisch saßen jeweils Moderatorinnen bzw. Moderatoren und Impulsgeberinnen und Impulsgeber, welche die Diskussionen leiteten und lenkten. So entstand etwa die Idee, eine App für und von Jugendlichen zu entwickeln, über die sie über Freizeitangebote in und um Aalen informieren können. Auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und den Kitas oder eine Kooperation zwischen Schulen und Senioreneinrichtungen wurde besprochen und auch gleich dafür Kümmerer gefunden.

**INFO**

Am Donnerstag, 30. November findet das Nachtreffen zum Fachforum statt. Anmeldung bitte unter [anna-lena.mutscheller@aalen.de](mailto:anna-lena.mutscheller@aalen.de).

Gefördert wird das Fachforum durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

### Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

GEMEINDERAT

Donnerstag, 16. November 2017, 15.30 Uhr

Die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung finden Sie auf Seite 2. Die Tagesordnungen zu den einzelnen Ausschüssen sind auf [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter [www.aalen.de/beschluesse](http://www.aalen.de/beschluesse) zu finden.

### Halbseitige Sperrung der Ziegelstraße in Aalen

Ab kommenden Donnerstag, 16. November 2017 wird die Ziegelstraße bis voraussichtlich 22. Dezember 2017 im Bereich der Erschließung des Baugebietes Schlackacker II halbseitig gesperrt. Die Verkehrsregelung erfolgt entlang der Engstelle mittels einer verkehrsabhängig gesteuerten Lichtsignalanlage. Der Gehweg ist im Baustellenbereich voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird über eine entsprechend ausgeschilderte Umleitungsstrecke über „Im Blüment“ und die Hegelstraße umgeleitet.

**STADTBIBLIOTHEK**

### Ausstellung „Empfehlenswerte Kinder- und Jugendbücher“

Die alljährliche Schau der herausragenden Bücher und Hörbücher ist seit Montag, 6. November 2017 drei Wochen lang in der Kinderbibliothek im Torhaus zu betrachten. Das Team der Stadtbibliothek bietet mit rund 200 Titeln einen besonderen Überblick aus der enormen Fülle der Neuerscheinungen dieses Jahres. Mit dabei ist eine Auswahl von der Nominierungsliste zum Deutschen Jugendliteraturpreis, der auf der Frankfurter Buchmesse vergeben wurde. Eine Literaturliste aller Medien liegt für Interessierte zum Mitnehmen aus. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek zu sehen.

**THEATER DER STADT AALEN**

„Viel gut essen“  
Samstag, 18. November 2017 | 20 Uhr | Altes Rathaus

„Im Bann der Bücher V: Fahrenheit 451“  
Szenische Lesung  
Sonntag, 19. November 2017 | 17 Uhr | Wi. Z

„Viel gut essen“ - Im Anschluss „Theater trifft ... zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen: J. Schröder; K. Haisch und Dr. med. A. Hendrichke.“  
Samstag, 25. November 2017 | 20 Uhr | Altes Rathaus

PREMIERE: „Eine Weihnachtsgeschichte“  
Sonntag, 26. November 2017 | 15 Uhr | Wi. Z

**VOLKSHOCHSCHULE**

Sonntagsvorlesung: Patientenverfügung und Patientenrecht – was ist wichtig?  
Mit Nadja Finckh und Dr. med. Karsten Gnuert  
Sonntag, 19. November 2017 | 11 Uhr | Torhaus

Crypto-Party: Verschlüsselung & Internetsicherheit für Anfänger und Fortgeschrittene. Mit Prof. Dr. Christoph Karg.  
Dienstag, 21. November 2017 | 19 Uhr | Torhaus

DIE DEBATTE: Aalen 20.50 - Welche Stadt wollen wir sein? Moderation: Damian Imöhl.  
Dienstag, 21. November 2017 | 19.30 Uhr | Gutenberg-Kasino

THILO RENTSCHLER FEIERT IM RATHAUSFOYER SEINEN 50. GEBURTSTAG MIT GROSSER GRATULANTENSCHAR

## Geburtstagsempfang für den Oberbürgermeister

Mit einem Geburtstagsempfang überraschten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ihren Chef und Oberbürgermeister Thilo Rentschler am vergangenen Donnerstag, als das Stadt- oberhaupt den 50. Geburtstag feierte. Als „Zeremonienmeister“ und Gastgeber fungierte Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle. Es sei gar nicht so einfach gewesen, tat er kund, denn der OB wollte anfangs gar nicht feiern, da „kein kommunalpolitisches Ereignis“. Schließlich habe er eine „kleine Feier“ mit einfachen „Schmalzbrotten“ akzeptiert.

Steidle konnte zur „kleinen Geburtstagsfeier“ rund 400 Gäste begrüßen, die der Geburtseinladung ins Rathausfoyer gefolgt waren, darunter zahlreiche Oberbürgermeisterkollegen aus der Region, Landrat Pavel und Bundestagsabgeordnete Margit Stumpp sowie neben zahlreichen Rathausbediensteten, Mitglieder des Gemeinderats, OB a. D. Ulrich Pfeifle, ACA-Vorsitzender Dr. Schwerdtner, Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Kirchen, Schulen und Behörden in Aalen. Sie wurden empfangen von einem Ensemble der Musikschule Aalen, das für die musikalische Umrahmung und Geburtstagsständchen sorgte.

Steidle wünschte dem Geburtstagskind neben Gesundheit und Kraft, Gottes Segen und Erfolg auch die Geduld, um die guten Ideen auch in Zukunft für die Stadt Aalen umzusetzen. Er lobte den „Volleinsatz“ des OB für die Stadt Aalen, der allen Respekt abtötete, skizzierte aber auch die vielen Projekte und Engagements des „sozialen Menschen Thilo Rentschler“, der von der Genossenschaftsladen Dewangen über EINE-Welt- und Tafelläden bis zum sozialen Wohnungsbau und der Spendenaktion für syrische Flüchtlingskinder reiche – kurz gesagt „Ein Macher-OB für die weitere positive Entwicklung unserer Stadt“.

Mit den herzlichsten Glückwünschen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überreichte er als Geschenk ein Gemälde von



Oberbürgermeister Thilo Rentschler feierte im Rathausfoyer mit großer Gratulantenschar.

Foto: Stadt Aalen

Paul Groll mit dem Titel „Raketenergie“, denn, so die einfache Erklärung, es gebe einen Zusammenhang zwischen Kosmos und Erde und die Raketenergie habe sich dabei auf den OB übertragen.

„Die Bürgerschaft von Aalen hat schon Glück, dass Du dich hier beworben hast.“ Mit diesen Worten gratulierte Landrat Klaus Pavel im Namen des gesamten Ostalbkreises und der gesamten kommunalen Familie. Für den Gemeinderat sprach Ursula Barth ein Grußwort. „Es ist jedenfalls ganz wesentlich Ihr Verdienst, dass man in den Nachbarstädten wieder, manchmal sogar ein wenig neidisch feststellt: In Aalen läuft was!“ Auch Barth würdigte die soziale Prägung des OBs, die bei den Themen Integration, Inklusion, Kindergärten und Schulen zum Tragen komme. Mit einem Gedicht von Theodor Fontane

gratulierte die Vorsitzende des Personalrates Maria Stütz-Walter im Namen von 1.000 Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag. Prof. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Technik, gratulierte und überraschte den Jubilar mit dem am Abend vorher einstimmig im Hochschulsenat gefassten Beschluss, Thilo Rentschler die Ehrensenatorwürde der Hochschule zu verleihen.

Rentschler bedankte sich bei allen Gratulanten und Vorrednern für „die wohlmeinenden Worte, auch für die Übertreibungen“. Ganz besonders dankte er seiner Ehefrau Brigitte, die ihm an 365 Tagen im Jahr den Rücken frei halte und ohne deren Unterstützung er das OB-Amt schlicht und einfach nicht ausfüllen könne. Aalen sei eine „gescheite“ Stadt, eine lebendige Stadt, die im Zusammenspiel mit Gemeinderat,

Bürgerschaft und Institutionen grandiose Möglichkeiten zur Gestaltung biete, führte er aus. Rentschler bedankte sich an dieser Stelle ausdrücklich beim Aalener Gemeinderat, der im Ehrenamt konstruktive Arbeit leiste. Aber er fordere in seiner Funktion als Oberbürgermeister auch die Hauptamtlichen im Rathaus, gerade „weil es ordentlich läuft, weil die Arbeit gerade nicht ausgeht und weil noch ein klitzekleiner Nachholbedarf besteht.“

Er bedankte sich bei der kompletten Rathausmannschaft und den Mitarbeitern der städtischen Tochterunternehmen für die geleistete Arbeit, für die kollegiale und gute Zusammenarbeit dankte er den Dezernenten Steidle und Ehrmann und der Kämmerin Faußner, und namentlich dankte er auch den Mitgliedern seines direkt ihm zugeordneten Teams.

**VEREINSNACHRICHTEN  
UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER**

**TSG-Nikoläuse sind unterwegs**

Für ihre private Nikolausfeier am 5. oder 6. Dezember in Aalen und näherer Umgebung können ab sofort Nikolaus und Rupprecht gebucht werden.  
Unter der Telefonnummer: 0176 54715483 gibt es weitere Informationen und es kann eine Buchung vorgenommen werden. Die Aktion wird durchgeführt von den Sauerbachnarren der TSG Hofherrnweiler-Unterrombach.

**VdK Hofherrnweiler/Unterrombach**

**Stammtisch im Sängerkreis**  
Donnerstag, 16. November | 14 bis 17 Uhr

**Volkstrauertag**  
Sonntag, 19. November | 11.15 Uhr | Friedhof Unterrombach, Ehrenmal

**ALTPAPIERSAMMLUNGEN**

**Bringsammlung**

**Hofherrnweiler/Unterrombach: Kaninchen- und Geflügelzuchtverein**  
Samstag, 18. November 2017 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Unterrombach.  
Abholservice für den Bereich Hofherrnweiler / Unterrombach in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0173 1628555

**Wasserralfingen: TSV Wasserralfingen, Abteilung Tischtennis.**  
Samstag, 18. November 2017 | 9 bis 12 Uhr | Parkplatz Im Tal

**POLIZEI INFORMIERT**

**Aktion „Sicher wohnen – Einbruchschutz“**

**Montag, 20. November 2017, 10 bis 18 Uhr | Marktplatz Aalen**  
Die Polizei bietet kostenlose Beratung zum Thema „Sicher wohnen“ in der Mobilen Beratungsstelle des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg.

**ANZEIGE**

**adventlicher Ohrenschaus**  
**ADVENTS-KONZERT**  
**STÄDTISCHES ORCHESTER AALEN**  
Leitung Christoph Wegel  
Samstag, 2. Dezember 2017  
18.00 Uhr Salvatorkirche Aalen  
Eintritt frei, für Spenden danken wir herzlich.

**Mädchengruppe im Jugendtreff Wasserralfingen**

Im Jugendtreff Wasserralfingen findet immer montags eine Mädchengruppe von 14 bis 16.30 Uhr statt.  
Mädchen ab acht Jahren können an tollen, abwechslungsreichen Aktionen teilnehmen. Ab 20. November 2017 startet die Gruppe mit einer kostenfreien Schmuckwerkstatt. Am 27. November 2017 werden Gruß- oder Weihnachtskarten gestaltet und am 4. Dezember 2017 steht ein Wellnesstag auf dem Programm. Für die Aktionen ist keine Anmeldung erforderlich. Alle Mädchen, die Lust haben, dürfen gerne kommen.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber**  
Aalen - Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: presseamt@aalen.de

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Oberbürgermeister Thilo Rentschler  
und Pressesprecherin Karin Haisch

**Druck**  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-50 an den Verlag.

**FLÄCHEN GEWINNEN FÜR AALEN**

**Erster Bürgermeister Steidle übergibt 1. Plakette des Förderprogramms**



v.l.n.r. Architektin Tanja Diemer, Johanna Neher, Stefan Neher, Baubürgermeister Wolfgang Steidle und Innenentwicklungsmanagerin Ann-Kathrin Schneelee. Foto: Stadt Aalen

Am Montag, 6. November übergab Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle gemeinsam mit der neuen Innenentwicklungsmanagerin Ann-Kathrin Schneelee die erste eigens für das Förderprogramm „Flächen gewinnen für Aalen“ entworfene Hinweisplakette an Familie Neher aus Aalen.

Zum Jahresbeginn hat die Stadt Aalen ein Förderprogramm für private Baumaßnahmen zur Schaffung und Modernisierung von innerörtlichem Wohnraum ins Leben gerufen. „Heute können wir die erste Förderplakette, die später stolz am Haus prangen wird, an eine junge Familie übergeben“, freute sich Baubürgermeister Wolfgang Steidle bei der Übergabe vor Ort in der Gerhart-Hauptmann-Straße im Zebert. Stefan und Johanna Neher sind eine der Ersten, die vom Förderprogramm „Flächen gewinnen für Aalen“ profitieren. Die Familie übernimmt das von den Großeltern in den 1950er Jahren gebaute Wohnhaus nun in dritter Generation. Geplant ist ein Flachdachanbau, der die Wohnfläche von 120 auf dann 160 Quadratmeter erweitert sowie eine Garage und ein erweiterter Abstellbereich. Die Sanierungskosten werden mit der Förderhöchstsumme durch die Stadt Aalen bezuschusst. Bauherr Stefan Neher dankte der Stadt für den Zuschuss. Der Familie war es wichtig einen Teil des alten Hauses zu erhalten und durch einen Neubau zu ergänzen. Johanna Neher betonte die gute Lage des Hauses im Wohngebiet Pelzwasen.  
„Das Förderprogramm ist ein voller Erfolg. Seit Beginn wurden bereits 25 Anträge positiv entschieden“, so Steidle. Gefördert werden umfassende Modernisierungsmaßnahmen von Wohngebäuden sowie Abbruchmaßnahmen von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, sofern durch den Abbruch neue Wohnflächen entstehen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich das Förderobjekt im bebauten

Innenbereich befindet und das Baujahr des zu modernisierenden Gebäudes zwischen 1945 und 1975 liegt. Bei Modernisierungsvorhaben werden umfangreiche Maßnahmen im Bereich Energieeinsparung und an technischen Anlagen, verbunden mit umfassenden Arbeiten im Bereich der inneren und äußeren Oberfläche des Gebäudes, erwartet. Gleichzeitig soll das Gebäude auch im Bereich Raumstruktur an zeitgemäße Wohnverhältnisse angepasst werden. Gebäudeerweiterungen und Anbauten sind hierbei grundsätzlich möglich. Der Fördersatz für diese privaten Innenentwicklungsmaßnahmen beträgt 10 Prozent der Modernisierungskosten, maximal jedoch 10.000 Euro je Vorhaben. Bei Abbruch von damals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden der Baujahre 1945 bis 1975 ist ein Zuschuss von 50 Prozent der Baukosten bis maximal 10.000 Euro möglich. Zusätzlich können zukünftig auch Baumpflanzungen an wichtigen Stadt- und Ortseingangsbereichen bezuschusst werden. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um eine einheimische hoch- oder halbstämmige Laubbauart handelt und der Pflanzstandort zwischen öffentlichem Straßenraum und der Hausfassade liegt.

**INFO**

Weitergehende Auskünfte zum städtischen Innenentwicklungsprogramm „Flächen gewinnen für Aalen“ erhalten Sie beim Stadtplanungsamt der Stadt Aalen unter Telefon: 07361 52-1511 oder E-Mail: innen@aalen.de oder auf www.aalen.de.

**TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG**

Am Donnerstag, 16. November 2017 um 15.30 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- Haushaltsberatung 2018 und mittelfristige Finanzplanung hier: Haushaltsreden der Fraktionen
- Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 in der Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Kulturkonzeption der Stadt Aalen 2020
- Steg Stadtoval
  - Ergebnisbericht zum durchgeführten VgV-Verfahren über die Planungsleistungen
  - Beauftragung der Bietergemeinschaft Werner Sobek Design/Werner Sobek Stuttgart AG, Stuttgart mit den Ingenieurleistungen
- Schulbausanierung Schillerschule Aalen
  - Raumkonzept
  - Vorentwurf mit Kostenschätzung
- Abwägung und Schlussbericht Lärmaktionsplan
- Musikschule Aalen
  - Anpassung der Organisationsstruktur
- Bebauungspläne
  - a) Bebauungsplan „Änderung im Bereich nördlich der Zebert- und Wielandstraße“ in den Planbereichen 06-01 und 06-03, Plan Nr. 06-03/3 in Aalen-Kernstadt sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 06-03/3
    - Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
    - Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO sowie § 13, § 13 a BauGB
  - b) Bebauungsplan „Rombacher Straße östlich der Hochschule“ im Planbereich 02-06, Plan Nr. 02-06/2 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-06/2 - 1. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 bzw. 13 a BauGB
- Baubeschlüsse
  - a) Baubeschluss zur Erschließung des Baugebiets Maiergasse, 1. Bauabschnitt in Aalen-Wasserralfingen
  - b) Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Aalen
- Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Stadtwerke Aalen
  - a) Abwassergebühr
    - Gebührenermittlung Abwasser für das Jahr 2016
    - Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2016
  - b) Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung; Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
  - c) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2016
  - d) Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung - Beauftragung Abschlussprüfer Jahresabschluss 2017
- Verschiedenes
  - gez. Rentschler Oberbürgermeister

\*Änderungen vorbehalten - siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

**FEIERSTUNDE AM MAHNMAL SCHILLERHÖHE**

**Gedenkstunden am Volkstrauertag**

Zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft lädt die Stadtverwaltung Aalen zur zentralen Gedenkfeier am Sonntag, 19. November 2017 um 11 Uhr beim Mahnmahl auf der Schillerhöhe ein.

Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler wird in diesem Jahr Claus Schmiedel MdL a.D., die Ansprache zum Gedenktag halten. Das Gebet spricht Bernhard Richter mit seinen Konfirmanden von der evangelischen Kirchengemeinde. Musikalisch umrahmen wird die Gedenkfeier das Städtische Orchester unter der Leitung von Christoph Wegel.

**WEITERE GEDENKFEIERN FINDEN STATT:**

**Ebnat:** im Anschluss an den Gottesdienst (Beginn: 10 Uhr) beim Kriegerdenkmal

**Fachsenfeld:** 11 Uhr beim Kriegerdenkmal

**Hofen:** 10.45 Uhr beim Kriegerdenkmal der Johannes-Kapelle

**Röthardt:** 14 Uhr beim Ehrenmal

**Unterkochen:** 11 Uhr beim Kriegerdenkmal

**Unterrombach:** 11.15 Uhr beim Ehrenmal im Friedhof

**Waldhausen:** 9.15 Uhr beim Ehrenmal Friedhof

**Wasserralfingen:** 11 Uhr Aussegnungshalle im Friedhof

**Dewangen:** 11 Uhr Kriegerdenkmal Friedhof

**ANZEIGE**

**Alle Jahre wieder ...**

... laden die Stadtwerke Aalen Kinder im Alter von 5 bis 13 Jahren zum Backen und Basteln in der Vorweihnachtszeit ein.

Die Weihnachtsbäckerei, in der feinfügig gebackt und gebacken aber auch Weihnachtsbrot gebackt wird, findet am

<b>Freitag</b>	<b>1. Dezember 2017</b>
<b>Dienstag</b>	<b>5. Dezember 2017</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>7. Dezember 2017</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>13. Dezember 2017</b>

Jeweils von 14:00 bis 16:30 Uhr im Kundeninformationszentrum statt. Zum Kurs sollte ein Nudelholz mitgebracht werden.

Für Energieliebhaber der Stadtwerke Aalen ist die Teilnahme kostenlos, ansonsten ist ein Kostenbeitrag von 10 Euro zu entrichten.

Anmeldung unter:  
Kundeninformationszentrum der Stadtwerke Aalen  
Göndler Straße 20, 73430 Aalen  
Telefon 07361 962-288

**ZU VERSCHENKEN**

Vollfunktionsfähige **Wäscheschleuder**, Telefon: 07361 42617;  
**Wohnzimmerschrank**, B: 125cm / T: 45cm / H: 80cm; **Schrank**, B: 70cm / T: 45cm / H: 190cm; **Holztisch** ausziehbar, L: 140cm (ausgezogen: 250cm) / B: 105cm / H: 80cm; **Beistelltisch**, H: 75cm / B: 78cm / L: 78cm, Telefon: 07361 75635;  
Gut erhaltene **Couch**, Telefon: 07361 73320; großer **Wohnzimmer-Eck-Schrank**, furnierte Erle mit Glasvitrine, Telefon: 07367 3439682;  
**Acrylbadewanne** 75 cm x 180 cm, neuwertig, Telefon: 07361 42702;

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice- Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

**FUNDSACHEN**

Geldbörse, Fundort: Rathaus Briefkasten.

**Fundsachen der Limes-Thermen Aalen:** Ringe; Ohrstecker; Tasche/Beutel; Herrenuhr.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

**INFO**

HANDWERKERDIALOG 2017

## Digitalisierung im Handwerk als Schwerpunktthema



Edgar Horn, Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Ostalb, Nina Steinhäuser, Digitallotsin Handwerkstag Baden-Württemberg, Thilo Rentschler, Oberbürgermeister Stadt Aalen, Katja Maier, Kreishandwerksmeisterin

Foto: Stadt Aalen

„Großes Echo fand die diesjährige Einladung von Oberbürgermeister Thilo Rentschler zum alljährlichen Handwerkerdialog der Stadt Aalen. Etwa 35 Unternehmensleitungen und Vertreter des Handwerks fanden sich im Läuterhäusle ein.“

„Die Stadt Aalen ist im Umbruch und im Aufschwung und wir brauchen unsere gut aufgestellten Handwerker dringend, damit wir unsere ambitionierten Pläne umsetzen können“, begrüßte OB Rentschler die anwesenden Handwerker und Handwerkerinnen. Mit Investitionen in Schulen, Bäder,

Straßen, Breitbandinternet, E-Mobilität, Wohnungsbau, aber auch dem Fassadensanierungsprogramm und vielen weiteren Maßnahmen trägt auch die Stadt dazu bei, dass es dem Handwerk gut geht und in Aalen auch noch lange Zeit gut gehen wird. Zusammen mit den privaten Projekten ergibt sich für die kommenden Jahre eine Investitionssumme von über 2,5 Milliarden Euro am Standort Aalen. „Dies ist gut für die Stadt Aalen, das ist gut für Dienstleistung, Handel und Industrie – dies ist vor allem aber auch ein Konjunkturprogramm für das Handwerk“, so Thilo Rentschler. Die Stadt Aalen arbeitet derzeit an der Konzeption für

ein Wohnheim für Auszubildende, um zu helfen die Lücke an nicht besetzten Ausbildungsplätzen zu schließen, da hier auch die faktisch vorhandene Vollbeschäftigung Probleme bei der Suche nach Mitarbeitern bereitet.

Edgar Horn teilte in seinem Grußwort als Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft die grundsätzlich positive Markteinschätzung des Oberbürgermeisters. Es ist wichtig und wertvoll, dass dieser regelmäßige und persönliche Austausch stattfindet und so Anliegen des Handwerks angesprochen werden können.

Als Gastrednerin konnte Nina Steinhäuser, Digitallotsin des Baden-Württembergischen Handwerkstages, gewonnen werden. Eindringlich erläuterte sie die sich auch im Handwerk mit seinen oft kleinteiligen Strukturen schnell verändernden Rahmenbedingungen. „Wissen ist heute nicht mehr zwischen zwei Buchdeckeln zu verorten, dies ist auch beim Handwerk angekommen. Nun müssen wir uns in den Betrieben zügig neu aufstellen und uns der Aufgabe der Digitalisierung stellen“, erläuterte Steinhäuser die Situation. Kunden erwarten heute von Betrieben im Handwerk oft mehr als eine fachlich sehr gute Dienstleistung. Mit der Nutzung der digitalen Möglichkeiten erhöht sich die Sichtbarkeit der einzelnen Betriebe. Kunden, aber auch potentielle Auszubildende suchen inzwischen im Internet oder in sozialen Netzwerken nach Handwerkern oder eben Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern. Handwerksbetriebe müssen mit diesen Entwicklungen Schritt halten, um auch zukünftig erfolgreich zu sein. Im Anschluss an den Vortrag entwickelte sich eine lebhaft Diskussion bei einem gemeinsamen Abendessen.

ZWECKVERBAND GEWERBEGBIET DAUERWANG

## Kreisverkehr im Gewerbegebiet Dauerwang eröffnet



Der neue sechsarmige Kreisverkehr wurde freigegeben.

Foto: Stadt Aalen

Mit der Eröffnung des nördlichen Kreisverkehrs im Gewerbegebiet Dauerwang wurde eine weitere wichtige Maßnahme für den vierspurigen Ausbau der B 29 gestellt.

Vergangenen Dienstag haben Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Essinger Bürgermeister Wolfgang Hofer gemeinsam mit Ingenieur Joachim Zorn, Stadtlandingenieur, Bauleiter Dietrich Kästner von der Firma Rossaro und Geschäftsführer des Zweckverbands „Gewerbegebiet Dauerwang“ Wolfgang Weiß den nördlichen Kreisverkehr im Gewerbegebiet Dauerwang in Essingen eröffnet. Der sechsarmige Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 44 Metern bietet Anschluss an die B29, die Firma LOBO, Omega Sorg, das Westside Center

sowie an das Gewerbegebiet Dauerwang und ist ein weiterer Schritt in Richtung Ausbau der B29. „Es geht jetzt tatsächlich los. Wir werden weit über Stuttgart hinaus als positives Beispiel einer interkommunalen Kooperation wahrgenommen und konnten diese gute Zusammenarbeit wieder einmal unter Beweis stellen“, freute sich Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Bereits Ende 2016 wurde der kleinere, südliche Kreisverkehr fertig gestellt. Neben den Kreisverkehren wurden Teile der umgebenden Straßen erneuert, die Begrünung angepasst, Firmenzufahrten neu gebaut, Parkbuchten umstrukturiert und auch die Verlegung des Entwässerungsgrabens im Bereich Robert-Bosch-Straße umgesetzt.

FAIRTRADE STADT AALEN

## Oberbürgermeister Rentschler verkauft im Weltladen

Weltladen, An der Stadtkirche 21, Freitag, 17. November 2017, 16 bis 17 Uhr

Mit einer besonderen Aktion möchte der Weltladen in Aalen auf den Verkauf von „echten“ Schokoladen-Bischöfen statt dem üblichen Weihnachtsmännern aufmerksam machen. Dazu hat sich OB Thilo Rentschler bereit erklärt, am Freitag, 17. November von 16 bis 17 Uhr selbst er hinter den Tresen zu stehen und möchte er möglichst viele der symbolträchtigen Süßigkeiten verkaufen. Diese werden natürlich aus fair gehandelten Zutaten hergestellt und über das Fairhandels-„Haus Gepa“ vertrieben. Daneben gibt es an-

dere weihnachtliche Leckereien und Dekoartikel aus fairem Handel, Unicef-Karten und Kalender von „Brot für die Welt“ zu kaufen. Mit seiner Mithilfe möchte der OB seine Verbundenheit mit dem Fairen Handel und der Kampagne „Fairtrade Stadt Aalen“ zeigen.

INFO

Weltladen, An der Stadtkirche 21, 17. November, 16 bis 17 Uhr.



AUSSTELLUNG „NATUR IN DER KUNST - KUNST AUS NATUR“

## Die blaue Rose – Märchen von Kunst und Natur

Freitag, 17. November 2017 um 19 Uhr in der Galerie im Rathaus

Im Rahmen der Ausstellung „Natur in der Kunst – Kunst aus Natur“ stehen Märchen von Kunst und Natur am Freitag, 17. November um 19 Uhr in der Galerie im Rathaus auf dem Programm.

„Blaue Rosen gibt es nicht in der Natur. In der Kunst und im Märchen aber sind Dinge möglich, die über die Natur hinaus gehen, sie widerspiegeln oder verändern. Die Märchenzählerin Ute Hommel zeigt an frei erzählten Märchen aus aller Welt das Span-

nungsfeld zwischen Kunst und Natur. Einlass ist ab 18 Uhr und der Eintritt ist frei. Es besteht die Möglichkeit die Ausstellung anzuschauen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Umweltmuseum Aalen,  
Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen  
Montag, Donnerstag, Freitag, Samstag  
von 10 bis 17 Uhr  
Dienstag von 13.30 bis 17 Uhr

Mittwoch von 10 bis 13.30 Uhr  
Sonntag von 12 bis 17 Uhr  
Informationen erhalten Sie unter Telefon  
07361 52-1110 oder E-Mail an kunst@aaln.de

Rathausgalerie Aalen, Marktplatz 30,  
73430 Aalen  
Dienstag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr

Weitere Informationen beim Kulturamt der Stadt Aalen unter Telefon: 07361 52-1108 oder unter E-Mail: kunst@aaln.de

ADVENTLICHER OHRENSCHMAUS

## Adventskonzert des Städtischen Orchesters Aalen

Zur Einstimmung auf die schöne Zeit des „Guatsle-Backens“ aber auch um der vorweihnachtlichen Hektik

zu entfliehen bietet das Städtische Orchester Aalen unter der Leitung von Chris Wegel am Samstag,

2. Dezember 2017 um 18 Uhr in der Salvatorkirche Aalen einen adventlichen Ohrenschaus an.

„Ein brillanter Einstieg und auch ein stürmisches Finale. Das bietet das Orchester mit der „Fantasia on a 13th Century Carol“ von James L. Hosay. Basierend auf dem Marsch der Drei Könige wird dieses Werk die Zuhörer sicher vom ersten bis zum letzten Ton fangen. Alfred Reed schrieb die „Russian Christmas Music“ bereits im Jahr 1944. Das Stück soll einen musikalischen Eindruck des alten Russland zur feierlichen Weihnachtszeit geben.“

Die Basis hierfür bilden ein alter russischer Weihnachtschoral, Motive aus der liturgischen Musik der Orthodoxen Kirche sowie eigenes musikalisches Material von Alfred Reed. „Lenas Song“ und „Gabriellas Song“

sind die zwei erfolgreichsten Lieder aus dem Soundtrack von Stefan Nilsson im Film „Wie im Himmel“. In seinem Arrangement fängt der deutsche Komponist Thimo Kraas die besondere Atmosphäre und lebensbejahende Botschaft auf wunderbare Weise ein. Mit „Canterbury Chorale“, ein ruhiges Stück mit breiten Tönen wurde ursprünglich für Bass-Band geschrieben.

Anlass war die Besichtigung der wunderschönen Kathedrale von Canterbury, in welcher über Jahrhunderte hinweg viele gute Kompositionen erklingen sind. Jan van der Roost orchestrierte das Stück neu für symphonisches Blasorchester, wobei er die reichhaltige Klangfarbenpalette dieser For-

mation voll ausnutzte. Im „Winter Wonderland“ verarbeitete der japanische Arrangeur Kazuhiro Morita das gleichnamige weltbekannte Stück auf seine eigene, charakteristische Art und Weise. Ein herrlich instrumentierter, langsamer Mittelteil wird von einem heiteren Anfang und einem ebenso fröhlichen Finale eingerahmt. Zum Abschluss ein kleiner Exkurs in die amerikanische TV-Serienwelt. „A Gleeeful Christmas“ ist ein attraktives Medley von bekannten Melodien aus der Hit-TV-Serie „Glee“. Der

INFO

Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Spenden sind herzlich willkommen.

KULTURSCHMIEDE

## Kulturstrategie Aalen 2020

Mittwoch, 15. November, 18 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Auf der Grundlage des 2016 verabschiedeten „Kulturfahrplans“ hat die Fa. Kulturexperten unter Leitung von Prof. Oliver Scheyt diesen im Laufe des Jahres 2017 vier „Ideenschmieden“ mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten in Aalen durchgeführt. Neben dem Handlungsfeld Kulturentwicklung es dabei auch um die Themen Kulturtourismus, Kulturnetzwerke und Kulturimmobilien. Erfreulich viele Akteure haben bei den Ideenschmieden mitgewirkt und ihre

interessanten Anregungen eingebracht. Die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse wurden mittlerweile in einer „Steuerungsmatrix“ zusammengefasst. Prof. Scheyt wird diese Zusammenstellung von Optionen und Handlungsempfehlungen am Mittwoch, 15. November 2017, im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses ab 18 Uhr öffentlich vorstellen.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

DIE STADTWERKE AALEN INFORMIEREN

## Vorsicht – unlautere Telefonwerbung für Stromverträge!

Wie von Bürgern den Stadtwerken Aalen aktuell mitgeteilt wird, werden derzeit vermehrt Bürger angerufen und versucht, mit unlauteren Methoden, Stromverträge abzuschließen. Die Anrufe kommen überwiegend aus dem Frankfurter Raum mit der Vorwahl 069. Hierbei wird von den Anrufern behauptet, sie rufen im Auftrag der Stadtwerke Aalen an. Oft wird nach persönlichen Daten gefragt (wie aktueller Energielieferant, Energieverbräuche, etc.). Versucht man dann im Anschluss die auf dem Telefondisplay angezeigte Nummer zurückzurufen, gehen diese Anrufversuche ins Leere.

Die Stadtwerke Aalen weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Anrufe nicht in Verbindung mit den Stadtwerken Aalen stehen und warnen davor, Auskünfte zu erteilen, da diese für ungewollte Vertragsabschlüsse genutzt werden.

Generelle Tipps:

- Keine telefonischen Auskünfte bei unseriösen Anrufen geben.
- Keine Haustürgeschäfte abschließen.
- Bankverbindungen nicht telefonisch weitergeben.
- Angebote immer schriftlich geben lassen.
- Widerrufsrecht binnen 14 Tagen nutzen.
- Mitarbeiter der Stadtwerke Aalen können sich über einen Dienstausweis legitimieren.

Die Stadtwerke Aalen bitten nach Möglichkeit die Telefonnummern, unter denen die Anrufe erfolgen, entweder per E-Mail an info@sw-aalen.de oder telefonisch unter 07361 952-255 mitzuteilen, um Anzeige erstatten zu können. Zudem steht das Serviceteam der Stadtwerke Aalen unter der Telefonnummer 07361 952-255 gerne für Rückfragen zur Verfügung.

GOTTESDIENSTE

### Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; St.-Michaels-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Patrozinium; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Gottesdienst; Peter-u.-Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Thomas-Kirche: So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; St.-Augustinus-Kirche: So. 19 Uhr Eucharistiefeier.

### Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: Sa. 18 Uhr Geistliche Bläsermusik mit dem Posaunenchor Aalen; So. 10

Uhr Gottesdienst. Mi. (22.11.) 10 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag mit Abendmahl; Christuskirche: So. 10 Uhr Gottesdienst, Mi. (22.11.) 19 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; Martinskirche: So. 10.30 Uhr Kindergottesdienst; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst mit Gebetbuch; Peter-u.-Paul-Kirche: So. 11 Uhr Gottesdienst.

### Sonstige Kirchen

Ev. Freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; Evangelisch-Methodistische Kirche: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; Neupostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: 10 Uhr Gottesdienst; Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

## Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 19. Oktober 2017 (Az. 21-2511.1 / Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

### Bereich „Maiergasse Süd“ in Aalen-Wasseralfingen (59. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 24. Juli 2017 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 59. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen (siehe auch Bebauungsplanverfahren Plan Nr. 74-03):

• Geplante Wohnbaufläche	ca. 1,29 ha
• Geplante gemischte Bauflächen	ca. 0,30 ha
• Bestehende gemischte Bauflächen	ca. 1,21 ha
• Bestehende und geplante Verkehrsflächen	ca. 0,76 ha
• Bestehendes öffentliches Gewässer	ca. 0,74 ha
• Bestehende Sonstige Grünflächen	ca. 1,57 ha
• Geplante Grünfläche „Kinderspielplatz“	ca. 0,15 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 25. Oktober 2016.

### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Be-

bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 15. November 2017 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 7. November 2017  
 Bürgermeisteramt Aalen  
 gez.  
 Rentschler  
 Oberbürgermeister

## Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

# Maiergasse Süd

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Maiergasse Süd“ in den Planbereichen 74-03 und 74-05 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 74-03 vom 25. Oktober 2016 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 74-03

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 19. Juli 2017 die folgenden **SATZUNGEN** beschlossen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 25. Oktober 2016.

Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich ([www.aalen.de](http://www.aalen.de))

### § 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus
  - dem zeichnerischen Teil vom 25. Oktober 2016 und
  - dem textlichen Teil vom 25. Oktober 2016
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
  - dem zeichnerischen Teil vom 25. Oktober 2016 und
  - dem textlichen Teil vom 25. Oktober 2016.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

### § 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Folgende Bebauungspläne, Bebauungsplanentwürfe oder Satzungen werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des B-Planes/der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 74-03 überlagert werden:

- Ortsbausatzung Wasseralfingen vom 03.05.1956
- Bebauungsplan „Zur Baulinienfestlegung in der Maiergasse“, Plan Nr. LXXIV-03 (in Kraft: 31.01.1956)
- Teilweise der Bebauungsplan „Weinbachstraße“, Plan Nr. LXXIV-03/1 (in Kraft: 18.01.1961)
- Auslegungsbeschluss des am 03.11.1988 gebilligten Bebauungsplanentwurfes „Zur Änderung des Bebauungsplans Ortsbausatzung Wasseralfingen im Bereich des Gewerbegebiets östlich des Kochers in Verlängerung der Maiergasse“, Plan Nr. 74-03.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) über die fristgemäße Gel-

tendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 8. November 2017  
 Bürgermeisteramt Aalen  
 gez.  
 Rentschler  
 Oberbürgermeister